

Schlüssellochministerin: Nancy Faeser.

# Deutschlands Innenministerin jagt Rentner in der Schweiz

Die Kantonspolizei Zürich durchsucht die Wohnung eines 66-Jährigen – wegen eines Facebook-Posts. Schweizer Politiker sind alarmiert.



Rafael Lutz

<u>3</u> 16 0

Vor 19 Stunden

#### **ABO-ARTIKEL**

Als eingeloggter Nicht-Abonnent haben Sie ein Guthaben von fünf kostenlosen Abo-Artikeln. Dies ist der 1. von 5 Artikeln.

Danach empfehlen wir Ihnen, im <u>Abo-Shop</u> ein Abo zu lösen – es lohnt sich! Sie sind bereits Abonnent? Verbinden Sie Ihr <u>Konto</u> mit Ihrer Kundennummer.

Den 19. September 2023 wird Andreas Sengl nicht so schnell vergessen. Schon frühmorgens stehen drei Polizisten vor seiner Haustüre. «Ich dachte, ich sei im falschen Film. In Vollmontur und mit Waffen durchsuchten sie meine Wohnung», erklärt der 66-jährige Schweizer Rentner aus dem Raum Zürich. Die Polizei beschlagnahmte seinen Computer und sein Handy. «Fortan war ich komplett aufgeschmissen. Auch weil ich über kein Festnetz verfüge. Zudem war ich noch krank.»

Stein des Anstosses für den Polizeieinsatz war ein Post, den Sengl am 17. März 2023 auf Facebook geteilt hatte. In diesem war ein Umspannwerk zu sehen mit dem Begleittext: «Kletterspass für Flüchtlinge und Grüne. Viel Spass und bitte nicht drängeln, es kommen alle dran.» Sengl betrachtete das Ganze als Satire. Gar nicht zum Lachen war es den Strafverfolgungsbehörden, die sich in den folgenden Monaten mit dem Post des Rentners befassten.

### Erfolgreiche Einsprache

Das deutsche Bundeskriminalamt (BKA), das Innenministerin Nancy Faeser unterstellt ist, gelangte in dieser Angelegenheit am 30. Mai 2023 an das Bundesamt für Polizei (Fedpol). Zuvor hatte Facebook das BKA auf Sengls Post aufmerksam gemacht. Kurz darauf leitete die Zürcher Staatsanwaltschaft See/Oberland ein Verfahren ein. Sengl wird beschuldigt, zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit aufgerufen zu haben. Wenige Tage nach der Hausdurchsuchung kommt es zur Einvernahme.

Gegenüber der Polizei erklärt Sengl, dass der Kommentar nicht von ihm stamme. Er habe diesen lediglich geteilt. «Sowie 2232 andere Personen auch», heisst es im Einvernahmeprotokoll, das der *Weltwoche* vorliegt. Auffallend ist gemäss Sengl, dass nur bei ihm eine Hausdurchsuchung stattfand. Am 16. Oktober 2023 wird der Rentner zu einer Busse von 300 Franken verurteilt. Hinzu kommen Verfahrenskosten von 800 Franken.

## «Wir haben ein gewaltiges Problem, wenn Schweizer Behörden auf Geheiss Faesers wegen Lappalien so handeln.»

Dagegen erhob er Einsprache. Mit Erfolg. Kürzlich ist das Verfahren eingestellt worden. «Der Inhalt des Bildes ist nicht ausreichend konkret, um die Adressaten zu einer bestimmten Handlung zu bewegen», lautet die Begründung in der Einstellungsverfügung, die der *Weltwoche* vorliegt. «Nicht umsonst haben wir in der Verfassung Artikel 16, der die freie Meinungsäusserung schützt», sagt Sengl, der von sich behauptet, frei von Ressentiments gegenüber Flüchtlingen zu sein.

Sicherlich: Andreas Sengls Post mag deplatziert sein. Doch die Frage stellt sich: Hat die Staatsanwaltschaft in der Causa Sengl womöglich nicht ebenso übers Ziel hinausgeschossen?

Scharfe Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft äussert der ehemalige SVP-Kantonsrat Claudio Schmid, der Sengl bei der Einsprache unterstützte. «Wir haben ein gewaltiges Problem, wenn Schweizer Behörden auf Geheiss von Nancy Faesers BKA wegen Lappalien so handeln. Sind unsere Strafverfolgungsbehörden inzwischen zum verlängerten Arm Deutschlands geworden?»

Dass eine Staatsanwaltschaft dermassen überziehe, sei höchst fragwürdig. «Ständig beschweren sie sich, dass sie zu wenig Personal und Ressourcen haben. Doch für die Verfolgung unliebsamer Meinungen hat man offenbar die Mittel.» Schmid kritisiert insbesondere Staatsanwalt Ulrich Vollenweider, der rechtsstaatliche Prinzipien nicht beachtet habe. «Andreas Sengl ist einzig wegen seiner politischen Haltung verurteilt worden.» Das rechtliche Gehör habe man ihm verweigert, erst nach Sengls Einsprache sei ihm dieses gewährt worden.

Und Schmid stimmt noch ein weiterer Punkt misstrauisch: «Vollenweider hat den Strafbefehl an den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) nach Bern weitergeleitet. Dabei ist die Meldepflicht 2021 in einer entsprechenden Mitteilungsverordnung abgeschafft worden.» Für den Ex-Kantonsrat ist das ein klares Indiz dafür, dass der Schweizer Geheimdienst Sengl im Visier habe.

#### Nachspiel im Parlament

Sengl selbst sagt über die mutmassliche Überwachung durch den NDB: «Der Geheimdienst sollte besser Extremisten und Terroristen verfolgen.» Thema ist die Causa Sengl inzwischen auch im Zürcher Parlament. Die beiden SVP-Kantonsräte Roland Scheck und Christoph Marty haben Ende Februar die Justizdirektion mit mehreren Fragen in der Angelegenheit konfrontiert.

Die Medienstelle der Zürcher Staatsanwaltschaft äussert sich nicht näher zur Angelegenheit. Sie verweist darauf, dass es an der Justizdirektion sei, im Rahmen der Anfrage der beiden Kantonsräte Stellung zu nehmen. Das letzte Wort dürfte hier noch nicht gesprochen sein.